

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0739/07

von Maria Badia I Cutchet (PSE), Joan Calabuig Rull (PSE) und Carlos Carnero González (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Einfuhr von chinesischen Glühlampen mit Ursprung in der Volksrepublik China

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1470/2001¹ des Rates werden Antidumpingzölle auf aus der Volksrepublik China eingeführte Glühlampen erhoben.

Am 19. Juli 2006 gab die Kommission die Einleitung einer Überprüfung wegen des bevorstehenden Außerkrafttretens der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von integrierten elektronischen Kompaktleuchtstofflampen mit Ursprung in der Volksrepublik China² bekannt. Damit reagierte sie auf einen Antrag, der von Herstellern gestellt wurde, auf die mehr als 25% der gesamten Produktion dieses Erzeugnisses in der Gemeinschaft entfallen. Diese Untersuchung hinsichtlich des Außerkrafttretens der Antidumpingmaßnahmen dürfte im Oktober 2007 abgeschlossen werden.

In diesem Kontext und in Erwartung des Abschlusses dieser Untersuchung investiert der Sektor in Mehrwert, in Design und Qualität der Materialien und fördert die Herstellung und den Verkauf von Strom sparenden Lampen auch mit dem Ziel der Modernisierung und der technologischen Anpassung, um mit den chinesischen Einfuhren fertig zu werden.

Verfügt die Kommission bereits über ein Ergebnis der Untersuchung zur Überprüfung wegen des Außerkrafttretens der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von integrierten elektronischen Kompaktleuchtstofflampen mit Ursprung in der Volksrepublik China, oder zeichnet sich ein solches ab?

Welcher Zeitrahmen und welches Verfahren würden bei einer möglichen Verlängerung dieser Antidumpingzölle für die Entscheidungsfindung gelten?

Hat die Kommission in Betracht gezogen, dem betroffenen Sektor eine Reaktion oder Alternative vorzuschlagen?

¹ ABl. L 195 vom 19.7.2001, S.8.

² ABl. C 167 vom 19.7.2006, S. 13.